



Anhang zur Studienordnung

Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

Master

Major 90 (Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Kommunikationswissenschaft und Medienforschung qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Kommunikations- und Medienwissenschaften. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Kommunikationswissenschaft und Medienforschung gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 60 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung	Grundkenntnisse von Kommunikationswissenschaft und Medienforschung sowie deren Kernthemen im Umfang von 15 ECTS Credits, darunter: <ul style="list-style-type: none">- Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung- Theorien der Kommunikationswissenschaft- Kernbereich Medienpolitik & Medienökonomie- Kernbereich Medieninhalte & Mediennutzung
Grundlagen Methoden und Statistik	Grundkenntnisse des des wissenschaftlichen Arbeitens, der Methoden und Statistik im Umfang von 15 ECTS Credits: <ul style="list-style-type: none">- Wissenschaftliches Arbeiten- Methoden Einführung- Statistik Einführung
Aufbau Methoden und Statistik	Vertiefte Kenntnisse in Methoden und Statistik im Umfang von 12 ECTS Credits, darunter: <ul style="list-style-type: none">- Statistik Aufbau- Methoden Aufbau

Weitere Kernbereiche der Kommunikationswissenschaft	Kenntnisse in den Bereichen Medienproduktion und Medienmanagement sowie Rezeptions- und Wirkungsforschung im Umfang von 6 ECTS Credits, darunter: - Medienproduktion & Medienmanagement - Medienrezeption & Medienwirkung
Anwendung in kommunikationswissenschaftlichen Kernbereichen	Weitere Kenntnisse in Kommunikationswissenschaft und Medienforschung im Umfang von 6 ECTS Credits.
Gegenstandsbereiche der Kommunikationswissenschaft	Weitere Kenntnisse in Kommunikationswissenschaft und Medienforschung im Umfang von 3 ECTS Credits.
Weitere Themenfelder der Kommunikationswissenschaft	Weitere Kenntnisse in Kommunikationswissenschaft und Medienforschung im Umfang von 3 ECTS Credits.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Methoden und Forschungslogik	sämtliche Pflichtmodule	P
Forschungsbereiche der Kommunikationswissenschaft	mind. 18 ECTS Credits	W
Qualifizierung Forschungsbereiche der Kommunikationswissenschaft	mind. 24 ECTS Credits	W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits, und mind. weitere 6 ECTS Credits	P WP

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.